

FMH Verbindung der Schweizer
Ärztinnen und Ärzte
Herrn Dr. Jacques de Haller
Präsident
Elfenstrasse 18
Postfach 170
3000 Bern 15

Bern, 15. März 2006 Mue/hu
FMH Verbindung.doc

Stellungnahme zur Strukturreform FMH; Statutenänderung

Sehr geehrter Herr Präsident

Besten Dank für die Zustellung des revidierten Entwurfes zur Statutenänderung. Im Wesentlichen sind wir mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden. In einzelnen Punkten erlauben wir uns einige Kommentare:

Delegiertenversammlung, Zusammensetzung, Art. 36: Wir halten es nicht für absolut notwendig, dass die Ärztekammer ein Veto betreffend der Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung beibehält, da ja alle Delegierten gleichzeitig Mitglieder der Ärztekammer sind.

Delegiertenversammlung, Kompetenzen, Art. 37 – 39: Die Kompetenz, einen dringlichen definitiven Entschluss zu fällen, ist zwar wichtig für die rasche Handlungsfähigkeit der Delegiertenversammlung. Wir glauben trotzdem, dass hier Einstimmigkeit der mindestens zwei Drittel anwesenden Delegierten erforderlich ist.

KWFB, Art. 41: Dieser hält fest, dass Fachgesellschaften mit mehr als 250 Facharztstitelträgern ein doppeltes, mit mehr als 1000 Facharztstitelträgern ein dreifaches Stimmrecht haben. Wir halten es für sinnvoller, dass diese Fachgesellschaften je nachdem 2 resp. 3 Delegierte in der KWFB haben.

Art. 22a Interessenkonflikte: Wir beantragen, dass die Deklarationspflicht gemäss Art. 22a Abs. 2 auch auf die Mitglieder des Zentralvorstands und der Geschäftsprüfungskommission ausgedehnt wird.

Mit freundlichen Grüssen
i.A. des Vorstandes der Schweizerischen
Gesellschaft für
Allergologie und Immunologie

Prof. Dr. U. Müller, Präsident